

DEKRA Automobil GmbH
Niederlassung Karlsruhe
Fachbereich Analytische Gutachten
Im Husarenlager 14
D-76187 Karlsruhe

Karl Müller GmbH & Co.KG Fahrzeugwerk Karl-Müller-Straße 18 - 42 D-72270 Baiersbronn-Mitteltal	Dieses Zertifikat ist nur mit Original - Stempel gültig. Es erlischt nach Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen oder Änderung wesentlicher Bestandteile der Form der geprüften Art der Ladungssicherung. Des weiteren hat dieses Zertifikat nur solange Gültigkeit, bis sich die zugrunde gelegten Normen und verbindlichen Richtlinien ändern oder eine Veränderung der aktuellen Zertifizierung durchgeführt wird. Dieses Zertifikat umfasst 2 Seiten und hat nur in vollständiger Form Gültigkeit.
---	--

Ing.: Wolfgang Mangold Tel: 0721 / 5607-25 Mobil: 0160 / 98951357	Ladungssicherungszertifikat Nr.: 1815274541	Karlsruhe 29.10.2025
---	--	-------------------------

Hiermit bestätigt die DEKRA Automobil GmbH, D-76187 Karlsruhe der **Karl Müller GmbH & Co. KG, Karl - Müller - Straße 18 - 42, D-72270 Baiersbronn - Mitteltal**, dass die Sicherung der nachfolgend aufgeführten Ladeeinheiten entsprechend der dargestellten Art der fahrzeugspezifischen Verladung auf Basis der dynamischen Fahrversuche in Anlehnung an DIN EN 12642 Anh. B vom 29.06.2012 und 05.06.2013 ausreichend ist.

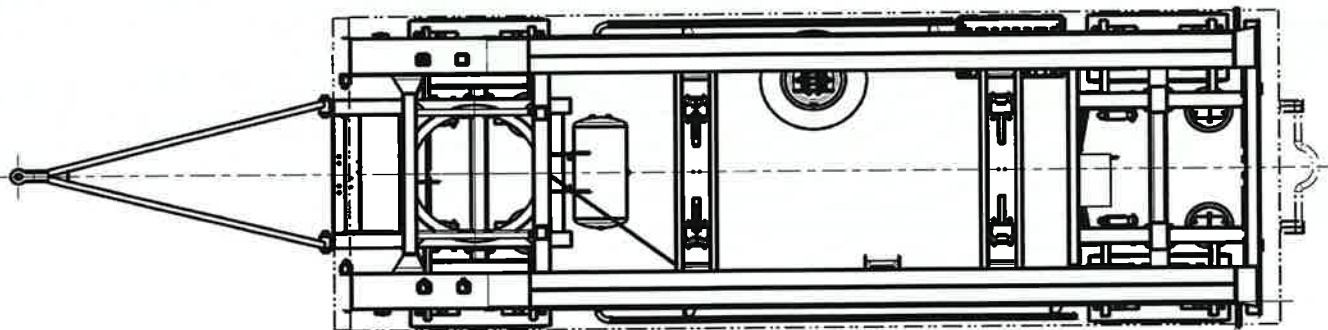
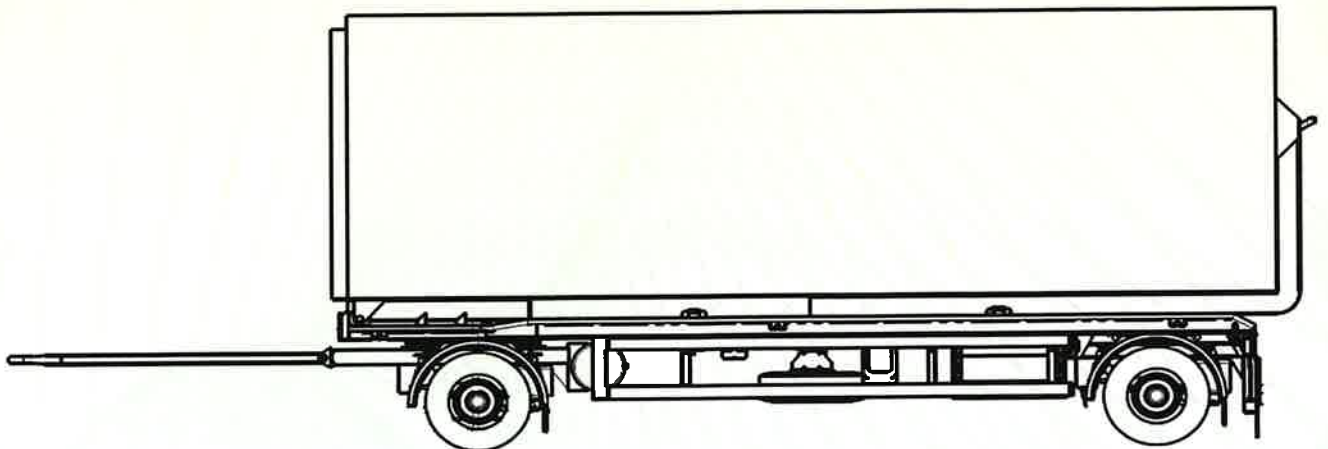
Die Sicherung der Ladeeinheiten entspricht den derzeit geltenden Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik.

Normen und Richtlinien :

DIN EN 12195-1:	Ladungssicherungseinrichtungen, Berechnung von Zurrkräften
DIN EN 12640:	Zurpunkte
DIN EN 12642:	Aufbauten an Nutzfahrzeugen
VDI 2700:	Ladungssicherung

Ladung :	Abrollbehälter gemäß DIN 30722-1 max. Behältergewicht 20.000 kg
Fahrzeugarten :	Anhänger und Sattelanhänger RA-18; RA-18 Kombi; RAK 18 RA-T-18; RA-T-18 Kombi TRA-18; TRA-18 Kombi RA-24; RA-24 Kombi RA-T-24; RA-T-24 Kombi; RAK 24 TRA-24; TRA-24 Kombi T TS PT
Ladungssicherung in Fahrtrichtung :	Kraftschlüssige Sicherung durch zwei hakenförmige, pneumatisch oder pneunatisch-mechanisch betätigte Übertotpunktspanner, die beidseitig an den inneren Bereich der Untergurte der Behälterhauptrahmen angreifen. Je zwei Spannelemente sind formschlüssig mittels einer Verriegelungstraverse mit dem Hauptrahmen verbunden (z.B. Zeichnungs-Nr. 0.540.0239/3.120.1250, wahlweise 2.115.1503/2115A2323/2115A2324 und z.B. Zeichnungs-Nr. 0.530.0040/.115.0712, wahlweise 2.115.1503). Formschluss der Laufrollen der Behälter an einen fest mit dem Hauptrahmen verbundenen Anschlag pro Rollenlaufbahn oder an variabel in den Rollenlaufbahnen steckbaren Anschlägen (z.B. Zeichnungs-Nr. 0.540.0239/3.120.2105/3.120.1735 und z.B. Zeichnungs-Nr. 0.530.0040/2.115.0712).
Ladungssicherung zur Seite :	Formschlüssige Sicherung durch zwei fest mit dem Hauptrahmen verbundene oder variabel steckbare Zentrieransschläge pro Behälterseite. (z.B. Zeichnungs-Nr. 0.540.0239 oder z.B. Zeichnungs-Nr. 0.530.0040).

Ladungssicherung entgegen der Fahrtrichtung :	Kraftschlüssige Sicherung durch zwei hakenförmige, pneumatisch oder pneumatisch-mechanisch betätigte Übertotpunktspanner, die beidseitig an den inneren Bereich der Untergurte der Behälterhaupttrahmen angreifen. Je zwei Spannelemente sind formschlüssig mittels einer Verriegelungstraverse mit dem Hauptrahmen verbunden (z.B. Zeichnungs-Nr. 0.540.0239/3.120.1250, wahlweise 2.115.1503 und z.B. Zeichnungs-Nr. 0.530.0040/ 2.115.0712, wahlweise 2.115.1503/2115A2323/2115A2324).
Vertikalsicherung :	Kraftschlüssige Sicherung durch zwei hakenförmige, pneumatisch betätigte Übertotpunktspanner, die beidseitig an den inneren Bereich der Untergurte der Behälterhaupttrahmen angreifen. Je zwei Spannelemente sind formschlüssig mittels einer Verriegelungstraverse mit dem Hauptrahmen verbunden (z.B. Zeichnungs-Nr. 0.540.0239/3.120.1250, wahlweise 2.115.1503 und z.B. Zeichnungs-Nr. 0.530.0040/2.115.0712, wahlweise 2.115.1503/2115A2323/2115A2324).



Sachverständiger:



Wolfgang Mangold
Dipl.Ing (FH)

Dieses Zertifikat umfasst 2 Seiten und hat nur in vollständiger Form Gültigkeit.

Der zertifizierte Aufbau ist analog zur Richtlinie VDI 2701 jährlich, beispielsweise durch die DEKRA Automobil GmbH, zum Zeitpunkt der Fahrzeugeauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO, oder einer Überprüfung durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Personen zu unterziehen. Instandsetzungen sind nur durch den Hersteller oder durch vom Hersteller autorisierte Betriebe zulässig.